



Publikation im Pöschtl vom 9. Juli 2026

Zurückschneiden von Hecken, Stauden und Bäumen

Wir bitten alle Grundeigentümer, Hecken auf die Grundstücksgrenze und 1,5 m Höhe zurückzuschneiden. Stauden und Bäume entlang der Gemeindestrassen sind so zurückzuschneiden, dass der öffentliche Verkehr nicht behindert wird und die Verkehrsübersicht gewährleistet ist (in der Höhe 3,0 m über dem Trottoir und 4,5 m über dem Strassenniveau).

Wir danken für die umgehende Erledigung und für Ihr Verständnis.

Gemeindevorstand

Absolutes Feuerverbot Stufe braun und schwarz (Gas-/Elektrogrills erlaubt)

Aufgrund der anhaltenden Trockenheit und gestützt auf Artikel 11 des kantonalen Brandschutzgesetzes erlassen die Gemeinden Heinzenberg / Domleschg ein absolutes Feuer- und Feuerwerksverbot auf dem gesamten Gebiet (ausserhalb und innerhalb des Siedlungsraums). Details siehe überkommunale Mitteilungen.